



Bezug
LIW-0002/16-24

(Kennzeichen bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter
AL Ing. Thomas Stagl

Durchwahl +43 59 2381
201

Datum
09.01.2026

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.
Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Laab im Walde wurde für 2026 hinterlegt.

Gemäß § 37 (3) des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG), LGBL. 6500-, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von **09.01.2026** bis **23.01.2026** während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innerhalb von zwei Wochen nach dem Anschlag der Kundmachung sind schriftliche Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile beim Obmann des Jagdausschusses einzureichen.

Innerhalb von sechs Monaten nach der Kundmachung können die Anteile beim Gemeindeamt während der Amtsstunden abgeholt werden oder es kann unter Angabe der Bankverbindung die Überweisung der Beträge verlangt werden. Etwaige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen.

Laut der NÖ Jagdverordnung (NÖ JVO) 6500/1- liegt die Bagatellgrenze bei € 15,00. Beträge, die darunter liegen, werden nicht überwiesen.

Durch Beschluss des Jagdausschusses werden Bagatellbeträge sowie nicht abgeholt bzw. nicht überwiesene Anteile zur Sanierung des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes verwendet.

Angeschlagen am: 09.01.2026

Abgenommen am: 31.07.2026

Es zeichnet der Bürgermeister:
Dr. med. univ. Peter Klar